

Journal 24/09/2014

Wichtige Punkte vernachlässigt

Geschlossene Jugendanstalt: „Ombuds-Comité“ fir d'Rechter vum Kand wirft Fragen auf

LUXEMBURG Die „Unité de sécurité“ des „Centre socio-éducatif“ (Unisec) in Dreiborn - folglich die geschlossene Jugendanstalt - wäre eigentlich bereit, die ersten Jugendlichen aufzunehmen. „Wäre“, denn wie das „Ombuds-Comité fir d'Rechter vum Kand“ (ORK) gestern in seiner Beurteilung feststellte, fehlt es noch an einigen wichtigen Details. Nach zehnjähriger Umsetzungsphase sei zwar das Gebäude bezugsfertig, jedoch sei weder das benötigte Sicherheitspersonal gefunden, noch die nötige Rechtsgrundlage für die praktische Funktionsweise der Unisec geschaffen worden.

Dass sich der Gesetzestext sowie die großherzoglichen Verordnungen an den internationalen Regeln und Empfehlungen hinsichtlich des Freiheitsentzugs Minderjähriger orientieren, wird ausdrücklich begrüßt.

Pädagogische Aspekte fehlen

Den erzieherischen Aspekten und damit den pädagogischen sowie therapeutischen Ansätzen sei jedoch kaum Rechnung getragen worden, stellt das ORK fest. „La loi est construite sous la seule perspective institutionnelle, et néglige la perspective des „usagers“, les jeunes et leurs familles“, lautet das Fazit.



Freiheitsentzug - und dann? Foto: Shutterstock

Wer schlussendlich in der Unisec untergebracht werden soll, sei bislang unklar.

Aus diesem Grund wird eine allgemeine Reform des Gesetzes über den Schutz der Jugend gefordert. Zu groß sei der momentane „flou artistique“. Gleichzeitig erinnert das ORK an eine Mahnung der „Association nationale des communautés éducatives et sociales du Luxembourg“: „l'Unisec devrait être conçue comme une institution socio-éducative recourrant à la privation de liberté pour offrir une prise en charge pédagogique à des mineurs ayant besoin d'un cadre de vie fortement structurée“.

SIM